



SPD Fraktion Wipperfürth Anträge zum Haushalt 2020

20.02.2020

Der Rat möge beschließen:

1. Produktbereich Innere Verwaltung

Seite II-35 1.1134.310 Parkettsanierung Altes Seminar

Ansatz wird zugunsten BauA gesperrt

Denkbare Auswirkung: Verschiebung nach 2021ff oder ggfls Mittelverwendung zur Lärminderung in Schulen durch unbürokratische und niedrigschwellige Maßnahmen

2. Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing

Die Verwaltung wird dem Ausschuß für Stadtentwicklung und Umwelt ihr Konzept für ein aktivierendes Stadtmarketing/Citymanagement vorstellen. Hierbei sind die Initiativen und Aktivitäten aus 2019 ebenso darzustellen wie das Engagement in Folge des Ratsauftrag durch Beschluß vom Februar 2019 zur Intensivierung der Stadtmarketingaktivitäten. (siehe Beschluß 2-2019)

Aspekte ua

- Fonds Leerstandsmanagement und aktives Bekämpfen Leerstandsmanagement
- Koordination der Beteiligten (Eigentümer, Betreiber/Händler/ Hauseigentümer)
- Durchführung Runder Tisch gemäß Ratsauftrag 2-2019
- Erfahrungsberichte Informationsmanagement externer Informationsakquise

3. Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die aktive Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für Wipperfürth aus. Auf der Grundlage bestehender Beschlüsse bereitet die Verwaltung bis Juni 2020 einen Beschluß über die konkreten weiteren Schritte für den ASU vor.

ÖPNV, Individualverkehr, Angebote der Bürgerbusvereine, Fragmente eines Radverkehrsnetzes, Mobilitätsnetzwerk NRW, überregionale Parameter sind einzubeziehen. Die Klimaschutzbeauftragte sollte eine bedeutende Rolle im weiteren Prozeß spielen.

4. Die Verwaltung wird bis zur Sommerpause im Ausschuß für Stadtentwicklung und Umwelt umfassend über die Aktivitäten der WEG zu den Themenfeldern Tourismus und Wirtschaftsförderung 2018/2019 berichten.

Im Sinne des Grundsatzes von Haushaltsklarheit und -wahrheit ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Themenfelder handelt, die durch den Haushalt der Stadt erheblich mitfinanziert werden.

5. Die Verwaltung wird dem Haupt-und Finanzausschuß vor der Sommerpause umfassend ihre Aktivitäten hinsichtlich der Rekrutierung von Flächen für gewerbliche und wohnbauliche Nutzung bezogen auf die gesamte Stadt informieren. Selbstverständlich sind die Rahmenbedingungen des gültigen FNP wie auch die aktuellen Rahmenbedingungen des in Entstehung befindlichen Regionalplans zu berücksichtigen.

Hierbei sind auch die in 2-2017 beschlossenen Grundlagenermittlungen mitzuteilen zB (kurz-mittel-langfristiger Potentiale mit Lage und Größe (brutto und netto Baulandfläche) und zunächst falls erforderlich in nicht-öffentlicher Sitzung zu erläutern.

Ebenso ist auch offen zu legen , was , wann unternommen wurde, um dem Ratsbeschluß zur Erarbeitung und Koordination des „Konzept Sozialer Wohnungsbau“ in und für Wipperfürth auch mit Kooperationspartnern der Branche , gerecht zu werden.

6. Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass sichergestellt ist, dass Anregungen/Ideen aus dem Inklusionsbeirat zu kommunalen Wipperfürther Themen in die Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung einfließen. Dies erhebt selbstverständlich wie bei allen Anregungen keinen Anspruch auf die Übernahme der Anregung/Idee.

Die Verwaltung ist gebeten im Haupt-und Finanzausschuß die klaren Ablaufprozesse (in) der Verwaltung diesbezüglich mit jeweiliger Nennung von Verantwortlichkeiten in den Fachbereichen /Ämtern darzustellen, um den Prozeß der Einbeziehung der Anregungen/Ideen aus dem Inklusionsbeirat nachvollziehbar zu machen und der Spekulation, „es würde das Zufallsprinzip vorherrschen“, entgegen zu wirken. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist das Thema „ Spielplatz Fritz-Volbach-Straße“ und die Anregung ein „inklusionsfähiges Spielgerät“ zu berücksichtigen unklare Kommunikationswege und Zuständigkeiten offebarte“.

Der Inklusionsbeirat ist zu der Sitzung einzuladen.



Frank Mederlet und SPD Fraktion